



An alle
Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe
Abendgymnasien und Kollegs
Freien Waldorfschulen
Fachgymnasien

Bearbeitet von Herrn Bade

E-Mail: rolf.bade@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

33/43

7239

27.02.09

Schriftliche Abiturprüfung 2009

hier: Hinweise zur Durchführung der Abiturprüfung 2009

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

für die Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung 2009 werden die folgenden ergänzenden Hinweise gegeben mit der Bitte um Beachtung:

- In allen Schulen beginnt die **schriftliche Prüfung** zwischen **8.00 Uhr und 8.15 Uhr** am jeweiligen Prüfungstag.
- Der Prüfungstext in den **Alten Sprachen** wird einmal während der Auswahlzeit durch die Lehrkraft vorgelesen.
- Die **Auswahlzeit** beträgt 20 Minuten (Nr. 9.5 des Änderungserlasses EB-AVO-GOFAK). Die Arbeitszeit beginnt im Anschluss an die Auswahlzeit.
- Jede Prüfungsaufgabe ist vom Prüfling mit seinem Namen zu versehen. Die **nicht gewählte Prüfungsaufgabe** ist vom Prüfling spätestens am Ende der Arbeitszeit abzugeben, sie kann auch bereits am Ende der Auswahlzeit abgegeben werden.
- Am **Ende der Prüfungszeit** sind alle vom Prüfling benutzten Materialien einschließlich der ausgedruckten Prüfungsaufgaben abzugeben.
- Für **alle Fächer** gilt: Erlaubte Hilfsmittel sind ein Fremdwörterlexikon und ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung.
- In den schriftlichen Prüfungen ist der **Einsatz eines PC oder eines Notebooks** nicht erlaubt. Eine Ausnahmegenehmigung besteht nur für die Schulen, die mit dem CAS-System Derive o. ä. auf dem PC im Unterricht gearbeitet haben; diesen Schulen sind die Bedingungen bekannt, die in diesem Ausnahmefall eingehalten werden müssen.

- Ist ein **elektronisches Wörterbuch**, welches im Wortumfang und den Möglichkeiten der Nutzung einem zugelassenen Wörterbuch entspricht, an Stelle des bisherigen Wörterbuches eingeführt worden, kann es nur dann in der Abiturprüfung genutzt werden, wenn für jeden Prüfling ein solches elektronisches Wörterbuch zur Verfügung steht.
- **Zugelassene Hilfsmittel** (z. B. schülereigene Wörterbücher oder Formelsammlungen), die Eigentum des Prüflings sind, dürfen in der Prüfung nur benutzt werden, wenn sie zuvor eingesammelt und von der Schule auf zusätzliche Einträge hin überprüft wurden. Entsprechendes gilt für andere Hilfsmittel wie z. B. Taschenrechner, die keine zusätzlichen Programme enthalten dürfen. Für dieselbe Prüfungsgruppe sind dieselben Hilfsmittel zu verwenden.
- Es wird gebeten sicherzustellen, dass **keine Person** am Übermittlungsverfahren teilnimmt, die im Sinne des § 20 Abs. 5 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) **verwandt** ist mit einem Prüfling in dem jeweiligen schriftlichen Prüfungsfach.
- **Verbindliche Korrektur- und Bewertungsvorgaben** werden in den Lehrermaterialien mitgeliefert. Es ist zu beachten, dass grundsätzlich ein Gutachten anzufertigen ist, auch wenn die Bewertung der Leistung tabellarisch erfolgt.

Beigefügt sind Dateien zum Umgang mit den Physik-Experimentierkästen und dem fachpraktischen Anteil der schriftlichen Abiturprüfung in Musik.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Bade